

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hier finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH. März 2020

§ 1 Allgemeines und Begriffsbestimmungen

1.1 Die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH ist ein überregionaler Entsorgungsdienstleister und im Bereich Metalle, Schrotte, Wertstoffe, Demontagen, Containervermietung, Umschlag und Holz tätig.

1.2. Soweit nicht anders ausdrücklich angegeben, gilt folgende Begriffsbestimmung: Behälter im Sinne dieser AGB sind (Entsorgungs-)Container, Säcke, BigBags und/oder Paloxen, wie auch alle damit verwandten Containersysteme oder Transportsysteme.

§ 2 Geltung dieser Geschäftsbedingungen

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Bestellungen von Verbrauchern gemäß § 13 BGB, die über die Online Plattform, per Telefon, Fax oder per E-Mail erfolgen. Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

2.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Bestellungen von Unternehmern i.S.d. § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichem Sondervermögen, die über die Online Plattform, per Telefon, Fax oder per E-Mail erfolgen. Für die Übernahme aller Aufträge, Leistungen und Lieferungen sind ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform.

2.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

2.4 Bestellungen oder Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 3 Registrierung als Kunde

3.1 Die Bestellung von Leistungen über die Online Plattform ist entweder als Gast (ohne Registrierung eines Benutzerkontos) oder über die Erstellung eines Benutzerkontos möglich.

3.2 Für die Erstellung eines Benutzerkontos ist das zur Verfügung gestellte Registrierungsformular auszufüllen. Der Kunde versichert, dass die von ihm getätigten Angaben wahr und vollständig sind. Soweit sich persönliche Daten ändern, obliegt es dem Kunden, die veränderten Daten in seinem Benutzerkonto zu aktualisieren. Alle Änderungen können nach erstmaliger Registrierung online vorgenommen werden.

3.3 Die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH speichert die eingegebenen Daten unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes in der Kundendatenbank. Einzelheiten können der Datenschutzerklärung der Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH entnommen werden. Die Daten werden zur Abwicklung von Aufträgen und Rechnungsstellung genutzt.

3.4 Der Kunde verpflichtet sich, das von Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH mitgeteilte Passwort geheim zu halten und vor Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Der Kunde kann jederzeit sein Passwort ändern oder über Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH ein neues Passwort anfordern. Der Verdacht des Missbrauchs ist Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH unverzüglich mitzuteilen.

3.5 Bei Verdacht auf Missbrauch der Leistungen der Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH oder bei Angabe falscher Daten behält sich die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH das Recht vor, eine Registrierung unverzüglich zu sperren und die Verträge mit dem betreffenden Kunden fristlos zu kündigen. Ist ein Missbrauch nachweisbar, den der Kunde zu vertreten hat, geht der daraus entstehende Schaden zu Lasten des Kunden.

§ 4 Vertragsschluss

4.1 Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Angaben über den Mietgegenstand, beispielsweise in Werbeunterlagen, Abbildungen, Verzeichnissen oder sonstigen Unterlagen sowie über technische Leistungen, Betriebseigenschaften und Verwendbarkeit sind ungefähre Angaben. Sie werden nur bei Bestätigung durch die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH Vertragsbestandteil. Die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH behält sich ausdrücklich die Vermietung eines anderen als des angebotenen Mietgegenstandes vor, falls der andere Mietgegenstand für den durch den Kunden beabsichtigten Gebrauch in vergleichbarer Weise geeignet und dem Kunden zumutbar ist.

4.2 Bei Bestellung per Anruf unter der dt. Telefonnummer 07153 7008-0 oder per Fax an die dt. Faxnummer 07153 7008-248 gibt der Kunde i.S.d. § 2.2 seine Bestellung gegenüber der Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH ab. Durch Versand einer Auftragsbestätigung nebst Rechnung per E-Mail oder durch Auslieferung der Produkte innerhalb von drei Werktagen kann die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH die Bestellung annehmen.

4.3 Nimmt die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH ein Angebot eines Kunden nicht an, für das bereits eine Bezahlung erfolgt ist, erstattet die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH dem Kunden den gezahlten Betrag unverzüglich zurück.

4.4 Der Auftrag ist, mit Ausnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts, unwiderruflich.

§ 5 Leistungen der Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH

5.1 Der Leistungsumfang richtet sich unter Berücksichtigung der in Ziffer 4.1 Absatz 1 formulierten möglichen Abweichungsspanne nach der im Online-Shop jeweils hinterlegten Produktbeschreibung. Bei einer Bestellung über die Hotline, per E-Mail oder per Fax richtet sich der Leistungsumfang nach der Produktbeschreibung in der Auftragsbestätigung, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung mindestens in Textform zwischen den Parteien getroffen worden ist.

5.2 Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Kunden, namentlich die eventuell bestehenden Überlassungs- und Andienungspflichten, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Sämtliche öffentliche Gebühren aus länderspezifischen bzw. kommunalen Andienungspflichten des Kunden bleiben ebenfalls unberührt.

5.3 Die bestellten Produkte und/oder Leistungen werden entsprechend der Rechnung sowie der Angaben im Online-Shop unter Berücksichtigung der in Ziffer 4.1 Absatz 1 formulierten möglichen Abweichungsspanne angeliefert bzw. erbracht.

5.4 Vereinbarte Liefer- und Abholtermine können vom Kunden verschoben werden, wenn die gewünschte Änderung des Termins spätestens bis zu einem Arbeitstag (Mo.-Fr.) um spätestens 12 Uhr vor dem vereinbarten Termin erfolgt und die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH diese Terminänderung gegenüber dem Kunden bestätigt.

5.5 Es können ausschließlich Container abgeholt werden, die auf Grundlage einer Bestellung gestellt wurden. Es können ausschließlich der Entsorgungssack, BigBags bzw. Säcke abgeholt werden.

5.6 Die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH ist berechtigt, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die entsprechenden Dienstleistungen, einschließlich der Beförderung, ganz oder teilweise auf einen geeigneten Nach- oder Subunternehmer zu übertragen.

5.7 Die bereitgestellten Container sowie Miettoiletten bleiben im Eigentum von Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH bzw. der von Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH beauftragten Dritten.

§ 6 Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde hat alle Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme und ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung einzuhalten. Er stellt sicher, dass zwischen 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr ein freier Zugang zu den zur Erfassung der Abfallstoffe eingesetzten Behältern besteht und ein unverzüglicher und ordnungsgemäßer An- und Abtransport möglich ist. Der Kunde hat insbesondere einen nach seiner Untergrundbeschaffenheit und Anfahrbarekeit geeigneten Stellplatz für die Behälter bereitzustellen und gegenüber der Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH bzw. dem Nach- oder Subunternehmer der Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH den genauen Ort des Stellplatzes zu benennen.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, Menge, Beschaffenheit und Zusammensetzung des Abfalls in der Bestellung richtig und vollständig anzugeben. Der Kunde haftet dabei für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben und deren Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Inhalt der Behälter. Entstehen Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH wegen fehlerhafter Angaben Schäden oder wird die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH durch Dritte wegen solcher Schäden in Anspruch genommen, so hat der Kunde Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH vollen Ersatz zu leisten, es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten.

6.3 Die Behälter sind ausschließlich mit den jeweils in der Bestellung festgelegten Abfällen zu befüllen. Einzelheiten sind unter www.Kaatsch.de zu den einzelnen Abfallfraktionen erläutert. Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH bzw. sein Subunternehmer kann die bereitgestellten Abfallstoffe daraufhin überprüfen, ob sie den in der Bestellung angegebenen Spezifikationen und Mengen entsprechen. Die Prüfung ist auf äußerlich erkennbare Mängel bzw. Abweichungen beschränkt. Die Verdichtung von Abfällen mittels technischer Presssysteme ist ausgeschlossen. Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH bzw. sein Subunternehmer ist berechtigt, die Annahme von Abfallstoffen, deren Beschaffenheit vom Inhalt der Bestellung abweicht, zu verweigern und entweder an den Kunden zurückzuführen oder einer ordnungsgemäßen Verwertung/Beseitigung zuzuführen. Etwaige dadurch verursachte Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen. Die durch die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH übernommene Leistungspflicht entbindet den Kunden nicht von seiner rechtlichen Verantwortung für die zu verwertenden bzw. zu beseitigenden Abfallstoffe.

6.4 Der EntsorgungSack muss bei Abholung verschlossen, freistehend und termingerecht bereitgestellt werden. Der EntsorgungSack darf nicht höher als bis zum oberen Rand befüllt werden. Er darf keine Schäden aufweisen, die ein Reißen oder Platzen beim Abtransport hervorrufen können. Die Abholung kann nur an einer Bordsteinkante oder einer mit LKW befahrbaren, befestigten Grundstückfläche erfolgen. Das auf dem EntsorgungSack angegebene Maximalgewicht darf nicht überschritten werden.

6.5 Der Kunde ist dafür verantwortlich, einen geeigneten Stellplatz für den Behälter bereitzustellen und für die gefahrlose Befahrbarkeit der Zufahrtswege zum Stellplatz zu sorgen. Die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH weist den Kunden darauf hin, dass die Zufahrtswege ein Gesamtgewicht von bis zu ca. 26 Tonnen aushalten müssen.

6.6 Der Kunde ist für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, der straßenrechtlichen Verpflichtungen und Verkehrssicherungspflichten (z.B. ausreichende Beleuchtung oder Kenntlichmachung) der Behälter verantwortlich, wenn sie sich auf öffentlichen Verkehrsflächen befinden.

6.7 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen. Dies gilt insbesondere für Genehmigungen zum Aufstellen der Mietgegenstände auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. In dem Fall, dass der oder die Behälter auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden sollen und die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH im Rahmen der Bestellung die Einholung der insoweit erforderlichen Genehmigungen übernommen hat, ist der Kunde verpflichtet, die

Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH bzw. seine Subunternehmer im erforderlichen Umfang zu unterstützen, insb. ggf. erforderliche Vollmachten zu erteilen.

6.8 Der Kunde ist ferner dafür verantwortlich, dass:

6.8.1 die Behälter und andere Mietgegenstände pfleglich zu behandeln sowie ihm bekannt gemachte Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen auszuführen.

6.8.2 die Abholung oder Bereitstellung der Behälter zum vereinbarten Termin und Ort durchgeführt werden kann;

6.8.3 die Behälter nur mit der im Auftrag angegebenen Abfallart befüllt werden, das Höchstgewicht oder Füllvolumen nicht überschritten wird, die Befüllung nicht über die Wände hinausragt und die Befüllung sachgerecht und gleichmäßig erfolgt und sich beim Transport nicht wesentlich verlagert;

6.8.4 Behälter und andere Mietgegenstände ordnungsgemäß gegen Zerstörung, Beschädigung, Verlust oder Diebstahl gesichert werden damit sie während der Standzeit nicht abhandenkommen, beschädigt oder über das mit der vertragsgemäßen Nutzung üblicherweise verbundene Maß hinaus verunreinigt oder abgenutzt werden;

6.8.5 bei der Lieferung und Abholung die Stellplätze und Zufahrtswege frei zugänglich sind, so dass keine Schäden beim Befahren von Grundstücken, einschließlich der Zufahrtswege, der baulichen Einrichtungen und des Stellplatzes, zu befürchten sind;

6.8.6 es aufgrund ungeeigneter Zufahrtswege oder Stellplätze bei Lieferung und Abholung der Behälter nicht zu Schädigungen der Behälter, anderer Mietgegenstände und/oder des Fahrzeugs kommt;

6.8.7 es bei der Anlieferung oder Ablieferung zu keinen von ihm verursachten Verzögerungen kommt, die länger als 10 Minuten dauern.

§ 7 Vergütung

7.1 Die auf der Plattform genannten Preise sind freibleibend und gelten inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sonderleistungen, die nicht von der Bestellung erfasst sind, jedoch gesetzlich vorgeschrieben oder durch den Kunden veranlasst wurden, können separat in Rechnung gestellt werden.

7.2 Für die Abrechnung ist die Einstufung des tatsächlich angefallenen Abfalls durch die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH maßgeblich. Im Falle von Abweichungen zur Bestellung ist die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH berechtigt, eine angemessene Vergütung in Rechnung zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des entstandenen Schadens zu verlangen.

7.3 Der Kunde trägt die Mehrkosten für Wartezeiten von mehr als 30 Minuten bei der Behältergestellung, Behälterabholung oder vergebliche Leer-, An- oder Abfahrten (z.B. wenn ein Behälter nicht erfolgreich gestellt / abgeholt werden konnte), es sei denn, der Kunde hat die Wartezeiten nicht zu vertreten. Die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH ist berechtigt, dem Kunden die übliche Vergütung hierfür in Rechnung zu stellen.

§ 8 Zahlungsmittel

8.1 Für die Zahlung stehen den Kunden die folgenden Zahlungsmittel zur Verfügung:

Paypal

Lastschriftverfahren

Rechnung

Kreditkarte (Visa-Card und Master-Card)

Vorkasse

8.2 Nach erfolgter Bonitätsprüfung (bei den Zahlungsmitteln „Lastschriftverfahren“ und „auf Rechnung“) wird der Kunde über die ihm konkret von der die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH angebotenen Zahlungsmittel unterrichtet.

Ein Anspruch des Kunden auf die Benutzung eines bestimmten Zahlungsmittels besteht nicht. Die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH behält sich bei jeder Bestellung vor, bestimmte Zahlarten nicht anzubieten und auf andere Zahlarten zu verweisen. Die Zahlungsmittel werden insbesondere eingeschränkt bei einer von der Rechnungsadresse abweichenden Lieferadresse.

8.3 Bezahlen per Paypal

Der Kunde wird am Ende des Bestellvorgangs direkt auf die Seite von PayPal weitergeleitet. Hat der Kunde ein PayPal-Konto, dann kann er sich dort mit seinen Benutzerdaten anmelden und die Zahlung bestätigen. Hat der Kunde kein PayPal-Konto, kann er ein PayPal-Konto eröffnen und dann die Zahlung bestätigen. Die die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH behält sich vor, die Bestellung erst auszuführen, wenn der Geldeingang erfolgt ist.

Im Falle der Rückerstattung, wird der Betrag wieder dem PayPal-Konto des Kunden gutgeschrieben.

8.4 Bezahlen per Lastschriftverfahren:

Die die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH akzeptiert Zahlungen per Lastschriftverfahren lediglich von Konten innerhalb der Europäischen Union (EU). Der Kunde erteilt der Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH ein SEPA-Basis-Mandat / SEPA-Firmen-Lastschrift. Der Rechnungsbetrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Der Einzug erfolgt nach Erhalt der Rechnung. Der Kunde erhält eine Vorabinformation zum Lastschrifteinzug. Diese Vorabinformation kann mit Übermittlung der einzuziehenden Rechnung erfolgen.

Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder kommt es zu einer Rücklastschrift, so behält sich die die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH vor, Verzugsschäden (z. B. Inkassogebühren, Mahngebühren, Verzugszinsen, Rückbuchungsgebühren) geltend zu machen. Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift erhebt die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von € 3,00 ("Rücklastschriftentgelt"). Der Kunde kann nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei dieser Zahlungsmethode eine Bonitätsprüfung erfolgt.

8.5 Bezahlen per Kreditkarte:

Die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH akzeptiert die Kreditkarten Mastercard und Visa. Die Belastung der Kreditkarte des Kunden erfolgt jeweils mit Zugang der Rechnung. Für den Fall, dass der Rechnungsbetrag nicht ausgeglichen werden sollte, durch das kontoführende Institut zurückgewiesen wurde oder nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ausgeglichen ist, gerät der Kunde automatisch in Verzug. Auch ohne weitere Mahnung ist er dann zusätzlich zur Zahlung des gesetzlichen Verzugszinses und des weiteren Verzugsschadens, insbesondere der weiteren Inkassokosten verpflichtet. Im Falle eines vom Kunden zu vertretenden Verzuges erhebt die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von € 3,00. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

8.6 Bezahlen per Vorkasse:

Der Kunde überweist den Zahlbetrag unmittelbar im Anschluss an die Bestellung nach Erhalt der Rechnung auf die Kontoverbindung der Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH, die in der Rechnung angegeben ist. Die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH behält sich vor, die Bestellung erst auszuführen, wenn der Geldeingang erfolgt ist.

8.7 Bezahlen per Rechnung:

Der Kunde zahlt nach Erhalt der Rechnung per Überweisung innerhalb von 10 Tagen. Für den Kunden besteht eine Höchstgrenze von € 1.000, bis zu welcher die Bezahlung per Rechnung möglich ist. Diese Grenze gilt für das gesamte Kundenkonto und berücksichtigt auch noch offene Beträge aus früheren Rechnungsbestellungen. Die Zahlung auf Rechnung ist nur für Verbraucher ab 18 Jahren möglich. Die

Lieferadresse, die Hausanschrift und die Rechnungsadresse müssen identisch sein und innerhalb Deutschlands liegen.

Soweit der Rechnungsbetrag aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird, erhebt die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von € 3,00. Der Kunde kann nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei dieser Zahlungsmethode eine Bonitätsprüfung erfolgt.

§ 9 Haftung

9.1. Soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist, haftet die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH wie folgt:

9.1.1 Werden die zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften geändert oder aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung konkretisiert und hat die Änderung oder Konkretisierung wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Durchführbarkeit des Auftrags, so ist die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH berechtigt, die Entsorgung nach Maßgabe der geänderten Bedingungen durchzuführen. Eventuell hierdurch entstehende Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen.

a. Für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden durch die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH, ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;

b. bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH, ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;

c. soweit die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH, ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen den Mangel einer Sache arglistig verschwiegen oder eine ausdrückliche Garantie übernommen haben;

d. für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bis zum gesetzlich vorgesehenen Haftungshöchstbetrag;

9.1.2 Eine weitergehende Haftung der Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH ist ausgeschlossen.

9.1.3 Der Kunde haftet für jeglichen Schaden und Mehraufwand, der durch eine von ihm zu vertretende falsche oder unvollständige Deklaration des zur Entsorgung beauftragten Abfalls sowie durch falsch befüllte Abfallbehälter verursacht wird. Er haftet auch für Schäden an den für die Abfälle zur Verfügung gestellten Behältern sowie für den Verlust von Behältern. Der Kunde haftet bei Überschreitung des angegebenen Füllgewichts oder Füllvolumens.

9.2 Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden Stornierung des Auftrags ist die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH berechtigt, eine Bearbeitungspauschale in Höhe von € 20 je storniertem Auftrag zu erheben, sofern der Kunde Unternehmer ist. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzanspruchs bleibt daneben bestehen.

§ 10 Höhere Gewalt, Änderungen gesetzlichen Vorschriften

10.1 Verzögerungen der Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, deren Ursachen sich außerhalb des Einwirkungsbereiches der Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH befinden, berechtigen die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH, die Vertragserfüllung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch, wenn solche Ereignisse während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten. Dauert die Behinderung länger als drei Monate an, sind sowohl der Kunde als auch die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Beginn und Ende solcher Hinderungsgründe teilt die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH dem Kunden baldmöglichst mit.

10.2 Werden die zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften geändert oder aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung konkretisiert und hat die Änderung

oder Konkretisierung wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Durchführbarkeit des Auftrags, so ist die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH berechtigt, die Entsorgung nach Maßgabe der geänderten Bedingungen durchzuführen. Eventuell hierdurch entstehende Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen.

§ 11 Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht, Sprache, Verbraucherschlichtungsverfahren

11.1 Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus und/oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag begründeten Rechte und Pflichten sowie etwa in Zukunft eintretenden Auseinandersetzungen zwischen den Vertragsparteien ist Esslingen am Neckar, sofern der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unbeschadet der Regelung gemäß Satz 1 ist die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden auch vor den Gerichten des allgemeinen und besonderen Gerichtsstands des Kunden geltend zu machen.

11.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.3 Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch.

11.4 Wir ziehen es vor, Ihre Anliegen im direkten Austausch mit Ihnen zu klären und nehmen daher nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren teil. Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen und Problemen direkt.

§ 12 Textform

Änderungen und Ergänzungen einer Entsorgungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail). Dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses.

§ 13 Hinweis zu abfallrechtlichen Andienungspflichten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kunden selbst dafür verantwortlich sind, dass die zur Entsorgung beauftragten Abfälle gemäß den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes - KrWG, der jeweiligen Landesabfallgesetze und insbesondere der jeweiligen kommunalen Abfallsatzungen, nicht dem kommunalen Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen; eine Beauftragung der Interseroh entbindet nicht von ggf. bestehenden kommunalen Andienungspflichten.

§ 14 Hinweis zur Gewerbeabfallverordnung

Die Gewerbeabfallverordnung gilt für die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kunden selbst für die Einhaltung der Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) verantwortlich sind. Hierzu gehört insbesondere die eigenverantwortliche Prüfung und Sicherstellung des Kunden, dass die zur Entsorgung beauftragten Abfälle nicht den Dokumentations-, Getrennthaltungs-, Vorbehandlungs- und Recyclingvorgaben der Gewerbeabfallverordnung unterliegen. Die Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH stellt eine Entsorgung nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sicher und stellt dem Kunden auf Anfrage entsprechende Belege oder Bescheinigungen nach dem KrWG und/oder GewAbfV kostenpflichtig zur Verfügung.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen.